



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

## **Anschaffung weiterer Urnenstelen für den Friedhof Weisenbach-Au**

⇒ **Auftragsvergabe**

⇒ **Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben**

### a) SACHVERHALT


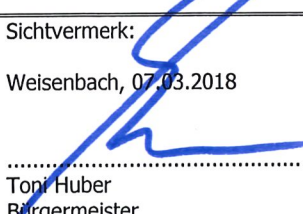
Im Jahr 2015 wurde auf dem Friedhof Weisenbach-Au eine Urnenstelenanlage neu angelegt. An der neu errichteten Anlage wurden drei Stellen mit insgesamt 12 Kammern errichtet. Für weitere Stelen wurden die Fundamente geschaffen, so dass diese bei entsprechendem Bedarf jederzeit aufgestellt werden können.

Nachdem von den vorhandenen 12 Kammern mittlerweile 8 Kammern bereits belegt sind, hat die Verwaltung ein aktuelles Angebot für die Aufstellung von weiteren vier Stelen mit insgesamt 12 Kammern bei der Firma Kronimus eingeholt. Die Anschaffungskosten für die neu zu errichtenden Stelen betragen 11.603,69 Euro. Aufgrund von längeren Lieferfristen ist bei einer Auftragserteilung Ende März 2018 mit einer Aufstellung voraussichtlich Mitte / Ende Juli 2018 zu rechnen.

Durch die Anschaffung von weiteren Urnenstelen mit insgesamt 12 Kammern ist der Bedarf nach Urnenkammern auf dem Friedhof für die nächsten zwei Jahre gedeckt. Dies bedeutet, dass entweder im Jahr 2019 oder spätestens im Jahr 2020 eine weitere Erweiterung der Urnenstelenanlagen auf dem Friedhof Au notwendig sein wird.

### b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2018 stehen zur Anschaffung von weiteren Urnenstelen auf dem Friedhof Au keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Unter Berücksichtigung weiterer Nebenkosten, wie z. B. Ingenieurhonorar werden die Gesamtkosten für die Anschaffung weiterer Urnenstelen voraussichtlich ca. 14.000 Euro betragen. Da es sich in diesem Fall um eine Investitionsmaßnahme handelt, ist der Finanzhaushalt betroffen und es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Aufgestellt : Weisenbach, 07.03.2018   ..... Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 07.03.2018   ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	--	---

Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen durch den Verkauf eines Baugrundstückes am Bergweg gedeckt.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von vier weiteren Urnenstelen mit insgesamt 12 Grabkammern für den Friedhof Weisenbach-Au zum Angebotspreis von 11.603,69 Euro bei der Firma Kronimus AG, 76471 Iffezheim.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.